

Seite: 1/10

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 60 (ersetzt Version 59) überarbeitet am: 18.07.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: IJMOPOX VERDÜNNER

· Artikelnummer: 804

· UFI: H9Q1-N0A1-2008-U85K

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

· Verwendungssektor SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in

Zubereitungen an Industriestandorten

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung,

Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU19 Bauwirtschaft

· Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Verfahrenskategorie
 PROC19 Manuelle T\u00e4tigkeiten mit Handkontakt

· Umweltfreisetzungskategorie ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem

Artikel führt

ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

(Innenverwendung)

ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

(Außenverwendung)

Erzeugniskategorie AC13 Kunststofferzeugnisse

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Beachten Sie das Produkt-Datenblatt für weitere Hinweise zur Verwendung.

Verdünner

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: De IJssel Coatings BV, Centrumbaan 960, NL 2841 MH Moordrecht

Tel: +31 182 372177, E-mail: info@de-ijssel-coatings.nl

· Auskunftgebender Bereich: Forschung und Entwicklung.

• 1.4 Notrufnummer: De IJssel Coatings BV, Tel. +31 182 372177, E-mail: safety@de-ijssel-coatings.nl

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und

Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) :0551/19 240

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde

Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240

Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-

Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 0361/730 730 Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und

Jugendmedizin Universitätsklinikum des Saarlandes: 06841/19240

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie

- Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240 Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

Universitätsklinikum: 0761/19240

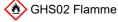
Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik:

089/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

GHS08 Gesundheitsgefahr

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

🔑 GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

SHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(!) GHS07



Seite: 2/10

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 60 (ersetzt Version 59) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: IJMOPOX VERDÜNNER

(Fortsetzung von Seite 1)

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Gefahrenpiktogramme

· Sicherheitshinweise

〈!〉 GHS02 GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten

zur Etikettierung:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Butan-1-ol

4-Methyl-pentan-2-on

· Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. Kann vermutlich Krebs erzeugen. H351

H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie

diese

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und

anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P301+P310 BEI VERSCHLÜCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / P501

regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64742-95-6 EINECS: 265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	50 – 100%
	Flam. Liq. 3, H226; 3 Asp. Tox. 1, H304; 4 Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335-H336, EUH066	
EINECS: 203-550-1 Reg.nr.: 01-2119473980-30	4-Methyl-pentan-2-on Flam. Liq. 2, H225; Carc. 2, H351; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066 ATE: LC50/4 h inhalativ: 11 mg/l	25 – 50%
CAS: 71-36-3 EINECS: 200-751-6 Reg.nr.: 01-2119484630-38	Butan-1-ol ♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Eye Dam. 1, H318; ♦ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335-H336	10 – 25%

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 60 (ersetzt Version 59) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: IJMOPOX VERDÜNNER

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:
 · Nach Einatmen:
 · Nach Hautkontakt:
 Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
 · Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen

und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2 oder Löschpulver. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder,

Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 60 (ersetzt Version 59) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: IJMOPOX VERDÜNNER

(Fortsetzung von Seite 3)

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter:

Material in dicht verschlossenen Originalbehältern an einem kühlen, gut belüfteten Ort gemäß den geltenden (örtlichen) Vorschriften lagern. Je nach dem Gesamtvolumen der

gelagerten Waren sollte der Lagerbereich den PGS15 entsprechen.

· Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. 5 - 30 \square

· Empfohlene Lagertemperatur:

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

	8.1 Zu überwachende Parameter			
1	•	bezogenen, zu überwa	chende	n Grenzwerten:
108-10-1	4-Methyl-pentan-2	-on		
AGW (De	eutschland)	Langzeitwert: 83 mg/m³, 20 ml/m³ 2(I);DFG, EU, H, Y		
IOELV (E	IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 208 mg/m³, 50 ml/m³			
		Langzeitwert: 83 mg/m	า³, 20 m	Il/m³
1	Butan-1-ol			
AGW (De	AGW (Deutschland) Langzeitwert: 310 mg/m³, 100 ml/m³ 1(I);DFG, Y			0 ml/m³
· DNEL-We	erte			
	•	naphtha (Erdöl), leicht		
	•	nic effects, worker 25 r		
		nic effects, worker 150	mg/m³	(Worker)
	Butan-1-ol			
Inhalativ	Long-term - local e	ffects, worker 310	mg/m³	(Worker)
· DNEL-we	rte für die allgemeir	ne Bevölkerung		
I	•	naphtha (Erdöl), leicht		
Oral	Long-term - system	nic effects, general pop	ulation	11 mg/kg bw/day (General population)
Dermal	Dermal Long-term - systemic effects, general population 11 mg/kg bw/day (General population)			11 mg/kg bw/day (General population)
		nic effects, general pop	ulation	32 mg/m³ (General population)
	Butan-1-ol			
	•			3,125 mg/kg bw/day (General population)
Inhalativ	Long-term - local e	ffects, general populati	on	55 mg/m³ (General population)
· PNEC-We	erte			
	71-36-3 Butan-1-ol			
Aquatic compartment - freshwater 0,0			mg/l (Freshwater)	
	Aquatic compartment - marine water 0,0			mg/l (Marine water)
Aquatic co	Aquatic compartment - water, intermittent releases 2,25			· ,
Aquatic co	Aquatic compartment - sediment in freshwater 0,		0,178 mg/kg sed dw (Sediment freshwater)	
Aquatic compartment - sediment in marine water 0,0178 mg/kg sed dw		mg/kg sed dw (Sediment marine water)		
Terrestria	ıl compartment - soi	iI	0,015 r	mg/kg dw (Soil)
Sewage treatment plant 2.476 mg/l (stp)			mg/l (stp)	
· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:				
108-10-1 4-Methyl-pentan-2-on				
PCW /Doutsphland\\0.7 mg/l				

BGW (Deutschland) 0,7 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 4-Methyl-pentan-2-on

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 60 (ersetzt Version 59) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: IJMOPOX VERDÜNNER

(Fortsetzung von Seite 4)

71-36-3 Butan-1-ol

BGW (Deutschland) 2 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht Parameter: Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse)

10 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

> Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer

Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzhandschuhe · Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den

Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das

Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch

von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller

unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor

dem Einsatz überprüft werden. Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,3 mm

· Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 16523-1:2015: Level 6) betragen.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden

Materialien geeignet: Nitrilkautschuk

Als Spritzschutz sind Handschuhe

aus folgenden Materialen geeignet: Nitrilkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe

Handschuhe aus Leder

aus folgenden Materialen: Handschuhe aus dickem Stoff Dichtschließende Schutzbrille · Augen-/Gesichtsschutz

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig · Farbe

· Geruch:

· Geruchsschwelle:

Gemäß Produktbezeichnung Charakteristisch

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

114 - 117 °C

· Entzündbarkeit

Entzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 60 (ersetzt Version 59) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: IJMOPOX VERDÜNNER

(Fortsetzung von Seite 5)

Untere und obere Explosionsgrenze
Untere: 0,7 Vol %
Obere: 9.4 Vol %

· Flammpunkt: 25 °C (Pensky Martens, ASTM D93)

· Zündtemperatur 340 °C · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C:

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.

· Dynamisch bei 20 °C: 10 mPas (Brookfield, ASTM D1544)

· Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 8 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 0,839 g/cm³ (DIN 51757, ASTM D 1298)

Relative Dichte
 Dampfdichte
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:
· Form: Flüssig

 $\cdot \ \text{Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz}$

sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die

Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische

möglich.

0.0 %

· Lösemittelgehalt:

· Organische Lösemittel: 100,0 % · VOC: 100,00 %

838,9 g/l · VOC (EU) 100,00 %

Festkörpergehalt:Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt
 Entzündbare Gase entfällt
 Aerosole entfällt
 Oxidierende Gase entfällt
 Gase unter Druck entfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 60 (ersetzt Version 59) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: IJMOPOX VERDÜNNER

(Fortsetzung von Seite 6)

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

· Komponente	Art	Wert	Spezies		
ATE (Schätzwert Aku	ter Toxizität)				
Oral LD50 5.267 r	ng/kg (Rat)				

Oral	LD50 5.267 mg/kg (Rat)				
64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische					
Oral	LD50 > 6.800 mg/kg (Rat)				
Dermal	LD50 > 3.400 mg/kg (rab)				
108-10-	108-10-1 4-Methyl-pentan-2-on				
Oral	LD50 2.080 mg/kg (Rat)				
Dermal	LD50 16.000 mg/kg (rab)				
71-36-3 Butan-1-ol					
Oral	LD50 790 mg/kg (Rat)				
Dermal	LD50 3.400 mg/kg (Rabbit)				

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/

Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition
Aspirationsgefahr
Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Testart	Wirkkonzentration Methode	Bewertung
ATE (Sci	nätzwert Akuter Toxizität)	
Inhalativ	LC50/4 h 27,7 – 55,3 mg/l (ATE)	

64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Inhalativ | LC50/4 h | > 10,2 mg/l (Rat)

108-10-1 4-Methyl-pentan-2-on

Inhalativ LC50/4 h 11 mg/l (ATE) 8,3 – 16,6 mg/l (Rat)

71-36-3 Butan-1-ol

Inhalativ LC50/4 h 8.000 mg/l (Rat)

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Druckdatum: 18.07.2023

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 8/10

Versionsnummer 60 (ersetzt Version 59) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: IJMOPOX VERDÜNNER

(Fortsetzung von Seite 7)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Bemerkung: Giftig für Fische.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON 00 00 80 BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN 08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten HP3 entzündbar HP4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr HP7 karzinogen ökotoxisch HP14

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	UN1263
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR/RID/ADN · IMDG · IATA	1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, UMWELTGEFÄHRDEND PAINT RELATED MATERIAL, MARINE POLLUTANT PAINT RELATED MATERIAL
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR/RID/ADN · Klasse · Gefahrzettel	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe 3
· IMDG, IATA · Class · Label	3 Entzündbare flüssige Stoffe 3
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
· Marine pollutant:	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Ja
· Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN):	Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwende · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer:	e r Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 30 F-E, <u>S-E</u>

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 60 (ersetzt Version 59) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: IJMOPOX VERDÜNNER

(Fortsetzung von Seite 8)

	(Fortsetzung von Seite 8)
· Stowage Category	A
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR/RID/ADN	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
·IMDG	
· Limited quantities (LQ)	5L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, 3, III,
	UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

200 t

500 t

· Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der

unteren Klasse Mengenschwelle (in Tonnen) für

die Anwendung in Betrieben der

oberen Klasse

VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten -Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	100,0

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend. 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 60 (ersetzt Version 59) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: IJMOPOX VERDÜNNER

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H302

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenreizung. H319 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Entzündbare Flüssigkeiten	Auf der Basis von Prüfdaten
Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Augenreizung Karzinogenität Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
Aspirationsgefahr Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Expertenurteil

· Datenblatt ausstellender Bereich: Research and Development

· Ansprechpartner: Saïda El Asjadi, tel: +31 182 372177, e-mail: safety@de-ijssel-coatings.nl

· Datum der Vorgängerversion: 03.07.2023

· Versionsnummer der

Vorgängerversion:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer · Abkürzungen und Akronyme:

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Literaturdaten und/oder Untersuchungsberichte sind beim Hersteller erhältlich. Quellen

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert